



Der Oberbürgermeister

**Stabsstelle Verbraucherschutz**

Dez. VI-02 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Gegen Postzustellungsurkunde



Mein Zeichen



E-Mail

[lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de](mailto:lebensmittelueberwachung@stadt-duisburg.de)

Datum

29.06.2020

Auskunft erteilt



Telefon



Telefax



Zimmer



**Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

hier: Ihr Antrag vom 08.04.2020



gestützt auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) haben Sie am 08.04.2020 über die Online-Plattform „Topf Secret“ in Bezug auf den Betrieb IKEA Restaurant, Beecker Straße 80, 47166 Duisburg, die Herausgabe folgender Informationen beantragt:

1. „Die Zeitpunkte aller lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen der letzten fünf Jahre“
2. „Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.“

Bankkonten siehe Rückseite

Meidericher Str. 14  
47058 Duisburg  
Telefon (0203) 283-6947  
Telefax (0203) 283-3021

<http://www.duisburg.de>

Call Duisburg  
Service-Telefon der Stadt  
**94000**

Nach Anhörung des betroffenen Betriebes habe ich Sie unter dem 12.05.2020 zunächst beschieden, dass ich die von Ihnen begehrten Informationen zu den Fragen 1 und 2 nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den betroffenen Betrieb erteilen werde, wobei ich Ihnen den Informationszugang durch Auskunftserteilung an Ihre Postanschrift sowie – soweit Ihr Zugangsbegehren auch den Kontrollbericht umfasst – durch Gewährung der Einsicht in das im Balvi hinterlegte Kontrollblatt in meinen Diensträumen eröffne. Innerhalb der Klagefrist haben Sie sich mit E-Mail vom 19.05.2020 gegen den Bescheid vom 12.05.2020 gewendet, sofern Ihnen eine Akteneinsicht vor Ort gewährt wird, und bitten um eine Korrektur dahingehend, dass insgesamt eine postalische Auskunft an Sie erfolgt.

Nach Durchführung der im Rahmen der Drittbeteiligung erfolgten erneuten Anhörung zu der anderen Art der Informationsgewährung bescheide ich Sie wie folgt:

Ich ändere meinen Bescheid vom 12.05.2020 dahingehend ab, dass ich die von Ihnen begehrten Informationen zu den Fragen 1 und 2 nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist für den betroffenen Betrieb erteilen werde, wobei ich Ihnen den Informationszugang eröffne durch Auskunftserteilung sowie – soweit Ihr Zugangsbegehren auch den Kontrollbericht umfasst – durch Übersendung einer Kopie des im Balvi hinterlegten Kontrollblattes an Ihre Postanschrift.

**Begründung:**

Dass Sie im Ergebnis einen Anspruch auf Zugang zu den o. g. Informationen haben, habe ich bereits in meinem Bescheid vom 12.05.2020 ausgeführt. Auf die dortige Begründung nehme ich daher Bezug.

Im Rahmen der Anhörung hinsichtlich der anderen Art der nun beabsichtigten Informationsgewährung hat der betroffene Betrieb insoweit zugestimmt.

Wie ich in dem Bescheid vom 12.05.2020 ebenfalls dargestellt habe, darf ich Ihnen die konkreten beantragten Daten aus rechtlichen Gründen allerdings erst mitteilen, wenn meine Entscheidung über den o. a. Antrag, die Sie als Antragsteller begünstigt, zuvor auch dem be-

troffenen Dritten bekannt gegeben wurde und dieser nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat keine Klage erhoben hat.

Ich werde Ihnen den Zugang zu den beantragten Informationen dann durch Auskunftserteilung sowie – soweit Ihr Zugangsbegehren nach Maßgabe der Frage 2 Satz 2 auch den Kontrollbericht umfasst – durch Übersendung einer Kopie des im Balvi hinterlegten Kontrollblattes an Ihre Postanschrift eröffnen. Ihrer Bitte vom 19.05.2020 um postalische Auskunft insgesamt komme ich daher nach Rücksprache mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.03.2018 (Az. 1 BvF 1/13) nach. Durch die postalische Informationsgewährung ist Ihrem Informationsbedürfnis genügt. Dies steht auch im Einklang mit der Rechtsprechung des OVG NRW (vgl. Beschluss vom 16.01.2020, Az. 15 B 814/19).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

